

Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **16.9.2016** Im **Gemeindeamt, Seminarraum 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **22.20 Uhr** am: **9.9.2016**

ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Ing. Rupert Dominik	<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PA Josef Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Johann Diewald	<input checked="" type="checkbox"/>	UGR Anton Hartl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	BGR DI Thomas Stranz
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Karl Vollnhofer	<input checked="" type="checkbox"/>	JGR Bernd Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Johann Wernhart	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Ingrid Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PAO DP Andreas Szelinger	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PAO-Stv. Herbert Piringer	<input type="checkbox"/>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. <u>Ulrike Grabner</u> | 2. <u>Fritz Pulpan</u> |
| 3. <u>Walter Kandlhofer</u> | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
|----------|----------|

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Rupert Dominik

DIE SITZUNG WAR:

öffentlich nicht öffentlich beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Wanderwege
 - 4.1. Finanzierung und Beschilderung und Planerstellung
 - 4.2. Vergabe Ortsplan und Wanderwegeplan
 - 4.3. Parkplatzsituation
 - 4.4. Hohlweg Raach-Raachthal
5. Ableitung der Niederschlagswässer in Richtung Raachthal und Syhrn
6. Güterwegprojekt „Schlossweg“
7. Subventionsansuchen Pfarre Raach
8. Straßenbeleuchtung Schlagl-Raach
9. Gehsteig Baulanderweiterung Schlagl-Raach
10. Vermessung vom öffentlichen Gut (Gemeindestraßen)
11. Beschluss über die Festlegung der Grenzen am Buchwaldweg
GrstNr. 250, KG Raach gem. Teilungsplan GZ 14856
12. Beschluss Wasserabgabenordnung
13. Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr
14. Unterstützung der Initiative von Frau Bgm Gölles für Schnellzughalte in
Gloggnitz
15. Allfälliges

Die Gemeinderäte Ing. Johann Wernhart, Andreas Szelinger und Erwin Haider stellen einen Dringlichkeitsantrag gemäß Beilage 1:

Dieser Dringlichkeitsantrag wird vom GR einstimmig genehmigt und als TOP 15 in der Tagesordnung aufgenommen. TOP 15 Allfälliges wird TOP 16.

Beilage 1

TOP 15

Raach, am 16.09.2016

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß
§ 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

*Der Gemeinderat möge den Bauwerber des Projektes
Junges Wohnen in Schlagl,
Fa. SüdRaum Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft,
Linsbergstraße 1/1/3, 2822 Bad Erlach
informieren, dass mit der Errichtung des Gebäudes erst dann
begonnen werden darf, wenn geklärt ist, ob die vorhandene
Verkehrsfläche den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.*

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates
am 16.09.2016 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der
Angelegenheit wie folgt:

- 1.- TOP 8 der GR-Sitzung vom 1.Juli 2016
- 2.- Abwendung allfälliger Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde.
- 3.- Sicherung einer gesetzeskonformen Abwicklung des Projektes.
- 4.- Der Punkt konnte in der Vorstandssitzung nicht eingebracht werden.


(Unterschriften)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dominik begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 1.7.2016 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

- Bundespräsidentenwahl
- Breitband-Internet und Ersatzwasserleitung
- Flächenwidmungsplan
- Junges Wohnen
- Schanzkapelle
- Wartenstein 13
- Sportanlagen
- Behinderten Parkplatz
- Künstliche Besamung = De-minimis-Beihilfe
- Raach 1

4. Wanderwege

4.1. Finanzierung und Beschilderung und Planerstellung

4.2. Vergabe Ortsplan und Wanderwegeplan

4.3. Parkplatzsituation

4.4. Hohlweg Raach-Raachthal

Die Erweiterung der Beschilderung und die Planerstellung mit EDV Einbindung ergeben Kosten von ca. € 12.000. Abzüglich der Förderung durch den TV verbleiben ca. € 8.400. Die Finanzierung ist abgesichert.

Neben dem Anbieter GISDAT wird noch ein Vergleichsangebot über die Wiener Alpen erwartet. Bei vergleichbarem Umfang soll der Bestbieter den Auftrag erhalten.

Im Bereich der Liegenschaft Riegler in Schlagl, sollen Vermessungspunkte der Gemeindestrasse erhoben werden. Bei ausreichender Breite werden in diesem Bereich Parkplätze und eine Informationstafel angeordnet. Gleichzeitig mit der Gestaltung der Parkplätze ist die Wasserführung entlang der Straße anzupassen. Der Hohlweg Raach-Raachthal soll begehbar gemacht werden und Teil des neuen Wanderweges werden.

Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Beschilderung und die Planerstellung, sowie eine EDV Einbindung beschließen. Weiters soll der Gemeinderat der Planung von Parkplätzen und der Begehbarkeit des Hohlweges Raach-Raachthal zustimmen.

Beschluss: mit einer Stimmenthaltung (UGR Anton Hartl)

5. Ableitung der Niederschlagswässer in Richtung Raachthal und Syhrn

Die Niederschlagswässer aus den Regenwasserkanälen, von den Verkehrsflächen und die Hangwässer verursachen immer größere Probleme bei den Unterliegern. In Raach wird die LH 134 überflutet. Die schlammartigen Wassermassen werden in den Sonnleitenbach eingeleitet und verschmutzen den Fischzuchtbetrieb Piringer. In beiden Fällen sollen Maßnahmen gesetzt werden, um die Schäden zu minimieren. Experten sollen zu Beratungen herangezogen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für diese Problemstellen und für eine zusätzliche Problemstelle in Schlagl Konzepte ausgearbeitet werden sollen. Für die Projektvergabe wird eine gesonderte GR-Sitzung angesetzt.

Beschluss: einstimmig

6. Güterwegprojekt „Schlossweg“

Der Schlossweg ist als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Seitens der Straßenbauabteilung vom Land NÖ wurde die Möglichkeit einer geförderten Neuprojektierung in Aussicht gestellt.

Vor Projekterstellung werden alle Grundbesitzer entlang des Schlossweges zu einer Besprechung eingeladen.

Bei dieser Besprechung werden die beteiligten Grundbesitzer entscheiden, ob das Projekt zu Stande kommt.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

7. Subventionsansuchen Pfarre Raach

Für die Holzwurmbekämpfung und diverse Reparaturarbeiten sind der Pfarre Kosten von ca. € 13.600 entstanden. Die Pfarre Raach hat mit Schreiben vom 28. Juli 2016 ein Subventionsansuchen gestellt.

Der Gemeinderat möge auf Vorschlag des Gemeindevorstandes eine Subvention von € 1.500 beschließen.

Beschluss: einstimmig

8. Straßenbeleuchtung Schlagl-Raach

Auf Wunsch aus der Bevölkerung soll aus Sicherheitsgründen zwischen Raach und Schlagl eine Straßenbeleuchtung errichtet werden. Die Masten sind 6 m hoch, Mastabstand von ca. 45 m, die Leistung einer Lampe beträgt 17 Watt (zum Vergleich Schlagl neu: 24 Watt, Mast 4 m hoch, Mastabstand ca. 25 m, Raach alt 70 Watt).

Gleichzeitig mit der Straßenbeleuchtung wird eine Leerverrohrung für das Breitband-Internet mitverlegt. Die EVN hat ein Angebot für diese Erweiterung gestellt. Die Kosten liegen bei 5 Jahresraten von € 5.000 zuzüglich der Grabungsarbeiten durch die Firma Holzgethan von € 24.000. Diese

Auftragsteilung ist um ca. € 5.000 billiger, als eine Gesamtauftragserteilung an die EVN.

Wenn der Gemeinderat sich gegen die Straßenbeleuchtung ausspricht, dann verbleiben Grabungskosten für das Breitbandinternet von ca. € 18.500

Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass bei der nächsten Besprechung mit der NÖGIG abgeklärt wird, ob eine EVN Leerverrohrung zwischen Schlagl 1 und Friedhof als Verbindung verwendet werden darf. Dies entscheidet darüber ob zwischen Raach und Schlag entlang der L 4162 gegraben werden muss.

Über das Besprechungsergebnis wird Bgm Dominik den Gemeinderat informieren und einen Umlaufbeschluss betreffend der Errichtung der Straßenbeleuchtung und Mitverlegung der Leerverrohrung einholen.

9. Gehsteig Baulanderweiterung Schlagl-Raach

Im Bereich der Baulanderweiterung in Schlagl entlang der L 4162 (im Anschluss an die Liegenschaft Schlag 24 – Familie Gerald und Elisabeth Schneider) soll die Machbarkeit eines Gehsteigs geprüft werden.

Bei Errichtung einer Straßenbeleuchtung muss diese an den Gehsteig angepasst werden.

Das Projekt wird bei Zustimmung mit der Straßenmeisterei ausgearbeitet.

Bei der Bezirkshauptmannschaft wurde für diesen Bereich um Überprüfung der verkehrstechnischen Situation angesucht.

Ebenfalls soll die verkehrstechnische Situation betreffend Schulweg von der Bushaltestelle Raach in Richtung Sonnleiten und Egg überprüft werden. Dieser Bereich könnte eventuell als Begegnungszone verordnet werden.

Der Gemeinderat möge einer Überprüfung für die Errichtung eines Gehsteigs im oben beschriebenen Bereich zustimmen. Ebenfalls möge der Gemeinderat einer Überprüfung für die Verordnung einer Begegnungszone in Raach zustimmen. Nach Vorliegen der Überprüfungsergebnisse wird eine gesonderte GR-Sitzung angesetzt.

Der Gemeinderat stimmt einer Überprüfung zu.

10. Vermessung vom öffentlichen Gut (Gemeindestraßen)

Die Gemeinde ist verpflichtet, öffentliches Gut zu verwalten. Dazu gehört auch die wahrheitsgetreue Feststellung der Grenzen und Flächen, die der Öffentlichkeit gehören.

Gleichzeitig ist die Gemeinde verpflichtet, die Sicherheit auf diesen öffentlichen Wegen und Straßen zu gewährleisten. Zu diesem Wirkungsbereich gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Bäume auf öffentlichem Gut.

Es ist deshalb erforderlich die unbekanntenen Grenzen kenntlich zu machen. Dies betrifft den Schlossweg und den Langackerweg. Für beide Wege sind nachvollziehbare Vermessungspunkte kennzeichenbar. Die seinerzeit abgeschlossenen Kaufverträge beziehen sich auf den jeweils zutreffenden Teilungsplan.

Für die Kennzeichnung der Vermessungspunkte entstehen Kosten von ca. € 4.000 pro Weg.

Aufgrund der Baulanderweiterung und einer Zufahrtsmöglichkeit für die Müllabfuhr im Bereich der Gemeindestraße 244, KG Raach (von Raach 4/Tröger bis Raach 43/Luschin) ist eine Grenzfeststellung und eventuelle Verbreiterung der Gemeindestraße notwendig. Hierfür entstehen Kosten von ca. € 3.000.

Im Zuge dessen sollte wie im TOP 4 besprochen auch der Hohlweg in Raach mitvermessen werden.

Die Vermessungen werden an das Vermessungsbüro AREA DI Burtscher vergeben.

Der Gemeinderat möge die oben beschriebenen Vermessungen durch das Vermessungsbüro AREA DI Burtscher beschließen.

Beschluss: mit zwei Stimmenthaltungen (GR Erwin Haider und UGR Anton Hartl)

11. Beschluss über die Festlegung der Grenzen am Buchwaldweg GrstNr. 250, KG Raach gem. Teilungsplan GZ 14856

Bei der Grenzverhandlung am 01.04.2015 wurden im Zuge einer Grenzverhandlung mit den beteiligten Grundeigentümern die Grenzen in der Natur festgelegt.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Teilungsplan GZ 14856 vom 08.09.2015 (Planverfasser: AREA Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher) dargestellten Grenzen anerkannt werden und die grundbücherliche Durchführung beantragt wird.

Beschluss: einstimmig

12. Beschluss Wasserabgabenordnung

Aufgrund einer Änderung im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz ist eine neue Wasserabgabenordnung zu beschließen.

Da die Baukostensumme den aktuellen Wert im Zeitpunkt der Beschlussfassung darstellen muss, ist auch der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe zu ändern. Weiters wird für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr die Wasserzählergröße herangezogen. Bisher wurde der Wasserzähler nach der Durchflussmenge und neu nach der Verrechnungsgröße eingestuft.

Der Gemeinderat möge die nachstehende Wasserabgabenordnung 2017 beschließen.

Beschluss: einstimmig



Der Gemeinderat der Gemeinde Raach am Hochgebirge hat in seiner Sitzung am 16.09.2016 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Raach am Hochgebirge beschlossen:

ARTIKEL I

Wasserabgabenordnung 2017

§ 1

In der Gemeinde Raach am Hochgebirge werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitsatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeinde-Wasserleitungsgesetzes 1978, LQBl. 6930, mit € 7,80 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitsatzes eine Baukostensumme von € 1.303.729,00 und eine Gesamtlänge des Rohmetzes von 6.747 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeinde-Wasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitsatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitsatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
10	30,00	300,00
20	30,00	600,00
30	30,00	900,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (4) Für den Wasserbezug aus der Gemeindewasserleitung ist eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- (5) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit EUR 1,10 festgesetzt.

§ 8

**Ablesungszeitraum
 Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
 und der Bereitstellungsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Juli und endet mit 30. Juni. Der Wasserverbrauch ist im Juni abzulesen und der Gemeinde bekannt zu geben.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 - 1. Teilzahlung von 1. Jänner bis 31. März
 - 2. Teilzahlung von 1. April bis 30. Juni
 - 3. Teilzahlung von 1. Juli bis 30. September
 - 4. Teilzahlung von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft ist eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 zu entrichten, wenn die neue Wasseranschlussabgabe um mindestens 10%, wenigstens aber um € 8,00 höher als die bereits entrichtete ist.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe wird im Umfang des durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwandes festgesetzt.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserleitung, einschließlich Wasserzähler ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten, die wie folgt ermittelt wird:
- (2) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) festgesetzt.
- (3) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 3. Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer zur Verrechnung.

ARTIKEL II

Die Wasserabgabenordnung 2017 tritt am 01.01.2017 in Kraft. Mit gleichem Tag tritt die Wasserabgabenordnung 2012 vom 25.11.2012 außer Kraft.

angeschlagen am:

abgenommen am:

13. Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr

Schnuppertickets sind übertragbare Zeitkarten für den öffentlichen Verkehr. Die Schnuppertickets können reserviert und ausgeborgt werden. Das Schnupperticket wird gefördert und kostet ca. EUR 400
Der Gemeinderat möge den Ankauf von einem Schnupperticket Raach-Wien oder wenn möglich Kirchberg-Wien ab Dezember 2016 oder ab 1.1.2017 beschließen.

Beschluss: einstimmig

14. Unterstützung der Initiative von Frau Bgm Gölles für Schnellzughalte in Gloggnitz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Initiative von Frau Bgm Gölles für die Schnellzughaltestelle in Gloggnitz zu unterstützen.

15. Dringlichkeitsantrag

Bürgermeister Dominik wird die angeführten Punkte prüfen und dem Gemeinderat mitteilen.

16. Allfälliges

Vizebgm Diewald:

Die Kosten für die Instandsetzung des Schanzweges betragen ca. € 1,50/Laufmeter (Insgesamt ca. 800 Laufmeter). Bgm Dominik informiert, dass die Kosten aus dem Güterwegbudget bzw. der Rest aus dem Straßenbaubudget finanziert wird.

Beim Projekt Schanzkapelle würde sich auch der Pfarrgemeinderat beteiligen.

URG Hartl:

Wegquerungen aufgrund der Verlegung der Wasserleitung in Schlagl wurden noch nicht abgefräst.

Bgm Dominik informiert, dass eine Abfräsung keine sichere Lösung ist (lt. Baufirma). Eine Alternative wäre eine Bitumenschicht vor und nach der Querung.

GR Stranz:

Wann werden die einzelnen Häuser in Raach ans Breitband angeschlossen?
Bgm schätzt in ca. 2 Jahren.

GR Piringer:

Gibt es auch eine Chance auf Glasfaser in Sonnleiten. Bgm sieht derzeit keine Möglichkeit.

GR Haider:

Aus Sicherheitsgründen sollte man die Sträucher bei der Kreuzung Schlagl Richtung Raach (LH134 und L4162) entfernen wegen Sichtbehinderung.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

(Bürgermeister)

(SchriftführerIn)

(Vizebürgermeister)

(GGR)

(GGR)

(GGR)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)